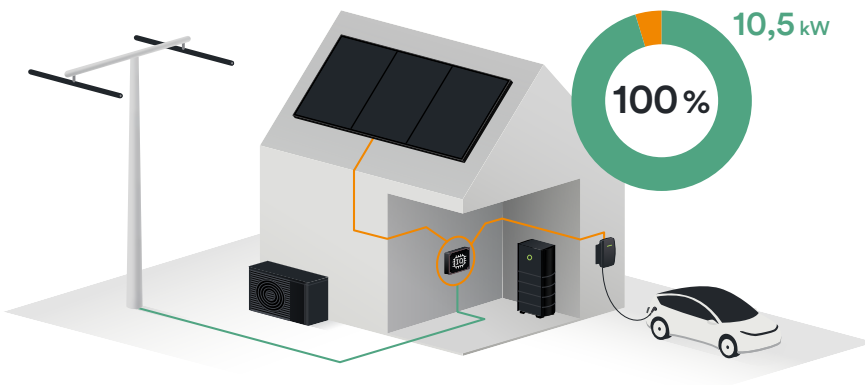
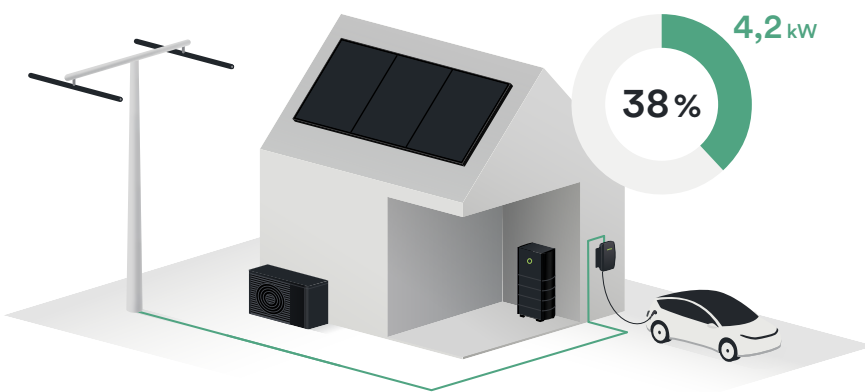


# EKD 365<sup>+</sup>

## §14a EnWG

# Maximale Energie genau dort, wo du sie brauchst



\*Die maximale Energiemenge von 10,5 kW bei 3 steuerbaren Lasten im Haushalt mit EKD365<sup>+</sup> wird wie folgt berechnet: **Gesamtenergiemenge = 4,2 kW + (Summe steuerbarer Lasten - 1) × 0,75 × 4,2 kW**

**Beispielsituation Netzüberlastung:**  
Dein Haushalt verfügt über drei steuerbare Verbraucher. Während der Netzbetreiber den Strom für jeden Verbraucher auf 4,2 kW reduziert, willst du dein Elektrofahrzeug laden.

## Ohne EKD 365<sup>+</sup>

- ✗ Beschränkung der Energiemenge pro Last pauschal auf 4,2 kW
- ✗ Keine bedarfsgerechte Verteilung unter einzelnen Lasten

Das E-Auto kann nur mit 38 % der eigentlich möglichen Energiemenge von 11 kW geladen werden.

## Mit EKD 365<sup>+</sup>

- ✓ Maximale Energiemenge
- ✓ Verteilung nach Bedarf
- ✓ Strom aus Solaranlage und Stromspeicher zusätzlich nutzbar

Das E-Auto kann mit voller Leistung geladen werden. Nutze dafür den Strom aus deiner Solaranlage und beziehe zusätzlich bis 10,5 kW\* aus dem Netz.

### ⊕ Herausforderung

Bei drohender Netzüberlastung können Netzbetreiber elektrische Anlagen drosseln. Dir steht dann weniger Energie zur Verfügung.

### ⊕ Ziel

Maximale Energie das ganze Jahr – auch bei einer Überlastung des Stromnetzes.

### ⊕ Lösung

Mit EKD365<sup>+</sup> verteilst du den bereitgestellten Strom bedarfsgerecht und nutzt zusätzlich Strom aus deiner Solaranlage und deinem Speicher.

# Maximale Energie auch bei Netzüberlastung



## Was steckt hinter §14a EnWG?

Die Regelung dient der Stabilisierung des Stromnetzes. Die Energiewende rollt und damit die Absicht der Bundesregierung, ab 2024 mit ca. 500.000 Wärmepumpen jährlich die Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen voranzutreiben. Dazu kommt das Ziel, die Elektromobilität auf 15 Millionen Elektro-PKW bis zum Jahr 2030 auszubauen. All das stellt die veralteten Verteilernetze vor große Herausforderungen. Daher hat die Bundesnetzagentur festgelegt, dass seit dem 01.01.2024 „steuerbare Lasten“ von Netzbetreibern im Sinne der Netzstabilität geregelt beziehungsweise gedimmt werden dürfen. Im Gegenzug wird das Netzentgelt reduziert und ab 2025 variabel.

## Was sind steuerbare Lasten?

Als steuerbare Lasten oder Verbrauchseinrichtungen werden Wärmepumpenheizungen, Klimaanlage, Wallboxen für Elektrofahrzeuge und Stromspeicher mit einer Netzanschlussleistung von jeweils mindestens 4,2 kW bezeichnet. Der Haushaltsstrom wird nicht geregelt.

## Wen betrifft diese Regelung und was bedeutet sie?

Die neuen Regeln betreffen alle nach dem 31.12.2023 in Betrieb genommenen steuerbaren Verbraucher. Für Bestandsanlagen gelten Übergangsfristen. Bei einer drohenden Netzüberlastung kann der Netzbetreiber als letztmögliche Maßnahme die steuerbaren Verbraucher auf 4,2 kW dimmen, um das Netz zu schützen. Die Reduzierung darf im Einzelfall bis zu zwei Stunden dauern.

## Deine Vorteile mit EKD

- ✓ Maximale Energie bei Netzüberlastung aus PV-Anlage & dem Netz
- ✓ Bedarfsgerechte Verteilung des Stroms